

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Wien, 18. April 2007
GZ 301.688/001-S4-2/07

Betrifft: Wahlrechtsänderungsgesetz 2007

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt der mit Schreiben vom 30. März 2007, Zl. BMI-LR1340/0005-III/6/2007, und vom 11. April 2007, Zl. BMI-LR1310/0010-III/6/2007, übermittelten Entwürfe eines Wahlrechtsänderungsgesetzes 2007 und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Entwurfs anlangt, so vermisst der Rechnungshof Berechnungen der Mehraufwendungen für die Führung der Europa- Wählererevidenz. Weiters gehen die Erläuterungen davon aus, dass die, den Gemeinden im Zusammenhang mit der Briefwahl entstehenden Mehrkosten, durch die höhere Pauschalvergütung aufgrund der größeren Zahl an Stimmberechtigten abgedeckt sind, ohne auch dies näher darzustellen. Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: